

„Eigene private Nutzung liegt nahe“

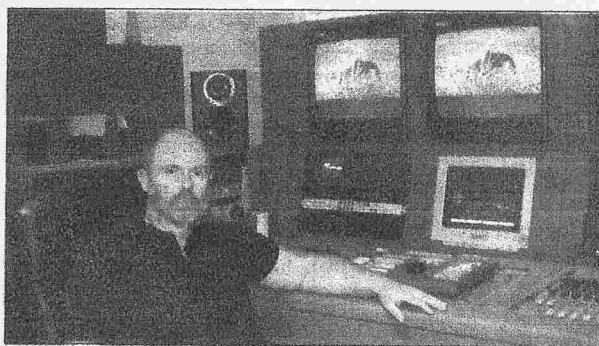
Finanzamt Cuxhaven verweigert volle steuerliche Anerkennung eines Arbeitsschiffes

LANDKREIS elb · „Fahrendes Aufnahmestudio, Arbeitsplatz bzw. Arbeitsmittel“ - das ist das Arbeits- und Forschungsschiff „Pirrol“ des Otterndorfer Natur- und Lehrfilmer-Ehepaares Burkhard und Angelika Lenniger u.a. für die Filmbewertungsstelle Wiesbaden (FBW). Für das Finanzamt Cuxhaven hingegen, so scheint es, stellt das Boot ein Freizeitvergnügen dar - schließlich kann man damit theoretisch auch Reisen in die Karibik vornehmen.

Das Streitobjekt - ein recht klobiger Kutter mit geringem Tiefgang, fungiert für das Ehepaar Lenniger als eine Art „schwimmender Ü-Wagen“, aber auch als „Ansitz“, meist im Watt des niederländischen Ijsselmeeres. Aufnahmen von sehr menschenscheuen, an der Wasserkante kleiner Inseln le-

lich einen Negativbeweis: Wir sollen nachweisen, dass wir den Kutter *nicht* für private Zwecke nutzen“, erläutert der Natur- und Tierfilmer. Eigentlich wäre dies Sache der Finanzbehörde - Lennigers müssen nur nachweisen, inwieweit das Boot beruflich genutzt wird. Burkhard Lenniger zieht dazu einen Vergleich mit den Seenotrettern heran: „Eine 24-Stunden-Bereitschaft auf der 'Hermann Helms' ist für die DGzRS'ler kein Urlaubstag! Analog gilt für uns als Tierfilmer: Ansitzen ist keine Freizeit!“

Hinzu kommt, dass im Ijsselmeer nicht jederzeit Drehmöglichkeiten bestehen, denn an fünf Tagen der Woche donnern militärische Jets über das Naturschutzgebiet - wobei sich natürlich kein scheuer Vogel blicken lässt. Am Wochenende



Burkhard Lenniger in seinem Otterndorfer Studio Foto: elb

weiter vor, er habe nicht dargelegt, in welchem Umfang das Schiff in den Jahren 1993 und 1994 beruflich genutzt wurde. „Für 1994 gibt's Belege“, so Lenniger. „Für 1993 kann es nichts geben - Ende 1993 habe ich den Kutter erst gekauft!“

In diesem Streit, bei dem es mittlerweile um 60.000 Euro Steuernachforderung geht und dessen Materialsammlung inzwischen sechs dicke Aktenordner umfasst, haben Lennigers einige hochkarätige Schützenhilfe bekommen. So befassten sich u.a. Medien wie der WDR mit dem Fall, und auch die Filmbewertungsstelle (FBW) Wiesbaden sowie das Forschungszentrum „Terramare“ in Wilhelmshaven bescheinigten in Testaten die Notwendigkeit des Kutters.

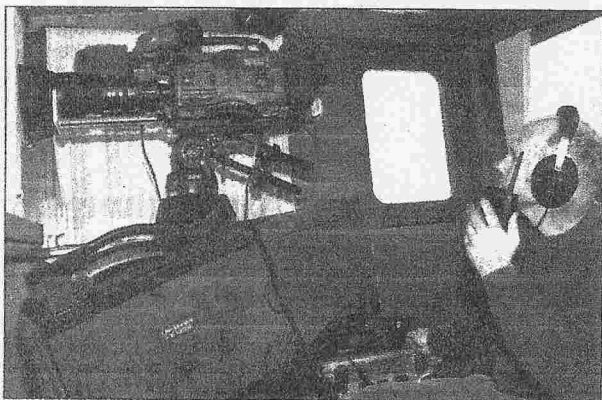
MdL Hans-Jürgen Klein (Grüne) wandte sich in der Sache Lenniger sogar per Brief an den niedersächsischen Finanzminister Hartmut Möllring. Er könne die Aussagen des Finanzamtes Cuxhaven nicht nachvollziehen, so Klein in dem Brief: Er habe die Kalenderbücher eingesehen, die die laut Finanzamt nicht vorhandenen Aufzeichnungen enthalten - und Lenniger habe ihm versichert, dass diese Dinge auch

den Betriebsprüfern zugänglich waren: „Warum sollte er das auch verheimlichen?“

Die Auseinandersetzung sei in diesem Fall jedoch auf eine sehr persönliche Ebene gerutscht, und eine Anzeige gegen die beteiligten Beamten wegen Rechtsbeugung könne doch nicht die Lösung sein, so der Landtagsabgeordnete weiter. Er schlägt dem Finanzminister vor, „die Steuersache Lenniger“ durch ein anderes Finanzamt bearbeiten zu lassen.

Hartmut Möllring versprach, sich mit dem Fall und dem Cuxhavener Finanzamt zu befassen - ein kleiner Hoffnungsschimmer für das Tier- und Naturfilmerehepaar.

„Mein Eindruck ist, dass dieser Fall durchaus eine rechtsstaatliche Dimension hat“, so Hans-Jürgen Klein auf Anfrage. „Hier ist eine solide wirtschaftliche Grundlage gefährdet.“ Das ist nicht übertrieben: Lennigers gut gehende, übrigens nicht durch Filmförderungsmaßnahmen subventionierte Firma „CVP Video-, Film- & Fernsehproduktion“ steht vor dem Aus, sollte das Finanzamt mit der Einforderung der Steuerschuld Erfolg haben - denn dann droht Lennigers die Pfändung.



Burkhard Lenniger bei der Arbeit - ein „Freizeitvergnügen“?

benden Tieren werden nur möglich, indem der Kutter ins Watt fährt und dort unbewegt verbleibt. Folglich kann Lenniger, der für seine filmische Arbeit schon mehrfach ausgezeichnet wurde, auf die „AFK Pirrol“ nicht verzichten: „Die Orte, an denen sich die Tiere aufhalten, sind fußläufig auch nicht zu erreichen - schon gar nicht mit 23 Metallkoffern Ausrüstung von 198 Kilogramm Gewicht!“ Dennoch: Die Finanzbehörde erkennt das Boot steuerlich nicht als Betriebsmittel an, obwohl Fahrten- und Einsatznachweise in Form von „Kalenderbüchern“ (Zitat Finanzamt) vorliegen - und nicht zuletzt auch das fertige Filmmaterial. Aus diesem geht jedoch offenbar nicht deutlich genug hervor, wieviel Zeit Lennigers auf den Ansitz verwenden mussten, denn „das Finanzamt Cuxhaven verlangt schlussend-

aber ist Ruhe, und dann verhalten sich die Tiere normal. Für Angelika Lenniger, die als hauptberufliche Biologielehrin den nötigen Sachverstand einbringt und zudem u.a. auch für den Schnitt der Filme verantwortlich zeichnet, optimal, denn durch ihre Lehrtätigkeit hat sie nur am Wochenende oder in den Ferien Zeit. Für das Finanzamt jedoch ist durch die Tatsache, dass sie sich an Bord befindet, eine „erhebliche private Mitbenutzung (...) nicht ausgeschlossen.“

Zudem wird Lenniger vorgeworfen, dass er den Kutter in der Zeit, in der er ihn nicht benötigte, verchartern wollte. Für das Finanzamt bedeutete dies: „Eine eigene private Nutzung (...) liegt daher nahe.“ Der Filmer wundert sich: „Gilt das auch für Autovermieter? Schließlich vermieten die ja auch an Privatkunden!“

Das Finanzamt wirft ihm



„Schwimmender Ü-Wagen“ und Streitobjekt: Arbeits- und Forschungskutter „Pirrol“ Fotos (2): Lenniger

ME
3
auf
GLC

(solange

!!!

O

E

DIE W
prä

VVK
23,5
Veranstalter: F

Do,

Beginn
20 U

Nestfelder St